

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1550
Zirkelnummer Riesa Nr. 52.

Nr. 158.

Sonnabend, 10. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Entrens von Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Gelingen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Wichtige Unterhaltungsbelege werden in der Regel an der Kasse abgegeben. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gassestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Reichswirtschaftsminister Curtius zur Wirtschaftslage.

Düsseldorf, 9. Juli. Auf der heute hier abgehaltenen vierten Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius:

Die Reichsregierung hat einen umfassenden Plan aufgestellt, um Arbeitsbeschäftigung zu schaffen, die sich noch in diesem Jahre auf dem Arbeitsmarkt auswirken sollen, und zur Durchführung ihres Programms einen mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingeleitet, der in enger Fühlung mit den Länderregierungen arbeitet. Die bisherigen Maßnahmen lassen sich in fünf Gruppen einteilen. Zunächst galt es, die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge wesentlich auszugestalten. Ferner wurde versucht, durch beschleunigte und erweiterte Gewährung öffentlicher Aufträge wenigstens einzelnen Industrien in gewissem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Maßnahmen der dritten Gruppe umfassen die Hinwendung zu öffentlichen Mitteln an einzelne private Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, während es sich bei den Maßnahmen der vierten Gruppe um die Gewährung von Krediten aus öffentlicher Hand an bestimmte Wirtschaftszweige handelt. Die Maßnahmen der fünften Gruppe schließlich entspringen nicht nur der gegenwärtigen Krise, sie sind vielmehr auf längere Sicht gestellt worden. Sie sollen zum Beispiel den Auslandsabzug der deutschen Industrie zu heben suchen, neue Kreditmöglichkeiten erschaffen und durch Senkung der Produktionskosten in Richtung der Erleichterung der Wirtschaftslage wirken.

Die öffentliche Hand darf nicht zum Baustein der Wirtschaft werden. Trotzdem mühen in einzelnen Fällen von Reichswesen bestimmte Untersuchungen unterstützt werden, nachdem alle sonstigen Mittel und Maßnahmen erschöpft waren, um diese Betriebe aus allgemeinen Gründen vor dem Untergang zu bewahren.

Die Maßnahmen gegen eine aller Voraussicht nach bevorstehende Krise gewisser Wirtschaftszweige dürfen nicht als generelle Subventionenpolitik gewertet werden. Nur dort würde geholfen, wo man annimmt, daß die betreffenden Wirtschaftszweige nach einer gewissen Uebergangszeit aus eigener Kraft ihre Produktion fortsetzen könnten. Es wurden die Mittel der Reichsgetreidekasse der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion dienlich gemacht und den deutschen Reichsbanken Kredite gewährt.

Die fünfte Gruppe der Wirtschaftsmassnahmen führt mich auf das Gebiet allgemeiner wirtschaftlicher Uebergangsmassnahmen. Hierzu gehört auch das gegenwärtige Stadium unserer Handelsvertragspolitik. Augenblicklich wird zwischen der deutschen und der französischen Regierung über ein Zollabkommen verhandelt, das den Wirtschaften beider Länder die Möglichkeit auf dem Markt des anderen erschließen soll. Es ist fraglich, ob der Abschluss eines derartigen Abkommens in Kürze möglich sein wird. Die französische Regierung muß sich dazu verstehen, die Erleichterungen, die wir der französischen Wirtschaft in Deutschland zu geben bereit sind, auch unseren Staatsangehörigen auf dem französischen Markt zu eröffnen. Ich hoffe, daß es, unabhängig davon, ob ein Zollabkommen möglich sein wird, gelingt, die großen zwischen beiden Staaten schwebenden wirtschaftlichen Streitfragen in einem auf längere Dauer berechneten, umfangreichen Handelsvertrag zu lösen. In den Verhandlungen mit der Schweiz sind wir zu einer so weitgehenden Annäherung auf den einzelnen Verhandlungsbereichen gelangt, daß mit einem baldigen Abschluß gerechnet wird. Ebenso liegt es mit Japan. Es schwebt dann noch die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, die sich ganz besonders schwierig gestalten, mit der Türkei, mit Griechenland und mit Mexiko. Mit Litauen und der Tschechoslowakei werden die Verhandlungen demnächst eröffnet werden.

Zur Förderung des Exportes mühen neue Wege beschritten werden, so der der Exportkreditversicherung und der des Ausfuhrzollgesetzes. Die Bestrebungen des Reiches zur Schaffung einer Exportkreditversicherung haben zu einem Erfolge geführt. An der Schaffung einer zweiten Form der Exportkreditversicherung, die sich an die Bestrebungen der Kammer für Exporteure anlehnt, wird mit Aussicht auf baldigen Erfolg gearbeitet. Im Laufe der nächsten zwei Wochen werden die Pläne abgeschlossen sein. Vor etwa zwei Wochen gelang es, im Ausfuhrzollgesetz zwischen dem deutschen Bantenkonsortium und der Handelsvertretung der Sowjetunion über die Bedingungen und Finanzierung eine Annäherung herbeizuführen. Damit wurde der Weg für weitere Beschlüssen Russlands erheblich geebnet. Bis heute wurden aus Industriezweigen Anträge mit Bezug auf Erteilung der Garantien für Lieferungsverträge im Umfang von rund 350 Millionen Reichsmark beim interministeriellen Ausschuss gestellt.

Die weitaus meisten Anträge wurden bewilligt. Nun an den Bemühungen der Reichsregierung, den innerdeutschen Markt anzukurbeln! Es galt zunächst, den durch die Inflation verursachten Markt für langfristige Kredite wieder anzukurbeln. Kreditliquidation, ausländische Hilfe, wohl auch ausländisches Finanzkapital, dazu die künftige wachsende Spartätigkeit bewirken eine Geldflüssigkeit, die ihrerseits den Anlagemarkt belebt. Eine Anleihe mit den Länderregierungen ergab Uebereinstimmung darüber, daß die Sparkassen wieder auf die Pflege der Realcredite zu verweisen sind. Auch die Ver-

sicherungsgesellschaften würden mit sichtbarem Erfolg auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit hingewiesen, ihre Vermögensanlagen mit langfristigen Hypotheken zu belegen. Das Arbeitsbeschäftigungsgesetz erfordert besondere Maßnahmen. Die Arbeitslage der Landwirtschaft soll weiterhin durch das Gesetz betreffend die Ermöglichung der Kapitalbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter erleichtert werden. Die Fälligkeitstermine der von den öffentlich rechtlichen Stellen an die Landwirtschaft gegebenen Kredite sollen hinauszugewandert werden. Die Landwirte sollen durch Vorkombinierung der Produktion auf dem Wege der Genossenschaftswesen in Höhe von 60 Prozent des Wertes des Vorkombinierten Kredite erhalten. Die Landwirte können diese Kredite bei den Kreditgenossenschaften diskontieren, die ihrerseits an den Vorkombinanten einen Rückhalt haben. Trotz der herrschenden Geldknappheit besteht gerade bei kleineren und mittleren industriellen Unternehmen ein bisher noch nicht voll befriedigtes Kreditbedürfnis. Eine geeignete Lösung hierfür muß gefunden werden. Zahlen ging durch Schaffung einer Landbesitzdarlehensanstalt für industrielle Unternehmen gegen Solidarthaltung der beteiligten Kreditnehmer mit Staatsgarantie voran. Es wird zurzeit in Erwägung gezogen, auf diesem Gebiete durch private Initiative die Bereitstellung öffentlicher Mittel oder öffentlicher Garantien wirksam zu unterstützen. Es ist nicht richtig, daß bei einer längeren Arbeitslosigkeit die billige und wirtschaftliche Lösung des Arbeitslosenproblems ist, einfach Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung.

Das Arbeitsbeschäftigungsprogramm der Regierung geht zunächst auf die Vorschläge des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags ein, die Reichsanstalten wenigstens in dem Umfang zu fördern, daß die längere Zeit Erwerbslos gewordenen eine zeitliche Beschäftigung finden. Dazu sollen die Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge erhöht werden. Diese Mittel können aber nur zu wirtschaftlich notwendigen Arbeiten verwendet werden. Der Reichsfinanzminister hat sich bereit erklärt, neue Mittel zur Verfügung zu stellen, nachdem der Haushaltsausschuss des Reichstags eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Die neuen Mittel sollen in erster Linie zu Rekonstruktionen, Flugregulierungen, Talsperren und Wasserkraftanlagen verwendet werden. Auch der Straßenbau soll berücksichtigt werden, insbesondere, wo es gilt, ein umfassendes Autoverkehrsnetz zu schaffen. Die eingeleitete Ministerialkommission wird mit den Ländern und Gemeinden Vereinbarungen zwecks einheitlicher Durchführung zu treffen haben. Das Reichsfinanzministerium hat außerdem dreißig Millionen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter zur Verfügung gestellt, wodurch die ausländischen Arbeitskräfte, die sich in der landwirtschaftlichen Dauerbeschäftigung befinden, durch deutsche Arbeiter ersetzt werden sollen. Man hofft, mit dieser Summe, wenn der gleiche Betrag von den Ländern erbracht wird, 10 000 neue Wohnungen schaffen zu können. Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über neue Mittel, die dem Wohnungsmarkt zuzuführen sind. Die Reichsregierung ist bereit, auch für diese Zwecke mit den Ländern zusammen neue Mittel bereit zu stellen. Es darf erwartet werden, daß die Bautätigkeit in der zweiten Hälfte der Bauperiode in stärkerem Maße als bisher einsetzt. Wir müssen schon in diesem Jahre Vorsorge für die Aufstellung eines einheitlichen Bauprogramms für die kommenden Jahre treffen. Es gilt, nicht nur der gegenwärtigen Not der Arbeitslosigkeit zu fernern, sondern den Arbeitsmarkt auf die Dauer zu sichern. Daher werden jetzt Projekte in Angriff genommen, deren Durchführung zwischen Reich und Ländern zwar vereinbart, die aber teilweise auf eine spätere Zeit zurückgestellt wurden, weil man angesichts der allgemeinen Kapitalknappheit nicht an den in- und ausländischen Kapitalmarkt herantreten konnte.

Das Reichskabinett hat sich entschlossen, diejenigen Wasserstraßen, die bereits die Genehmigung des Reichstags erhalten haben — sofern diese technisch und nach den vorliegenden Bauplänen ausführbar ist — beschleunigt weiter zu fördern. Dazu sollen für das Jahr 1927 vorgesehene Bauarbeiten, soweit möglich, schon in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Eine besondere Erleichterung für die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet wird die verklärte Durchführung der Arbeiten am Kanal Hamm-Lippstadt bedeuten. Die Verhandlungen mit den Ländern und den sonst interessierten Stellen über die Weiterführung des Mittelkanals sollen vom Reichsverkehrsministerium beschleunigt aufgenommen werden. Sollte sich eine Einigung, vor allem über die Frage der Erhaltungsbeträge ergeben, so sollen die Arbeiten an der Hauptstrecke des Mittelkanals zwischen Magdeburg und Peine sofort aufgenommen werden. Außerdem ist der Reichsfinanzminister damit einverstanden, daß schon jetzt die Vorbereitungen für den Südbügel begonnen werden. Die Reichsregierung hat ferner beschlossen, die Verhandlungen mit den Ländern wegen der Fortführung der Arbeiten am Rhein-Main-Donau-Kanal und am Neckar-Kanal so zu beschleunigen, daß die Mittel für diese Arbeiten in Höhe von 9,7 Millionen Mark, deren vorübergehende Sperre aufgehoben ist, in möglichst kurzer Zeit zur Verwendung kommen. Außerdem ist der Bau des Staubeckens bei Ettmahan, durch das die Oder auch in der wasserarmen Zeit für größere Lasten

fahrbar gemacht und daneben eine jährliche Erzeugung von elektrischer Arbeit von mehr als 10 Millionen Kilowatt geschaffen wird, der Hania-Kanal und die Kanalisierung des unteren Main in Betracht gezogen werden. Auch der Röhrenkanal Gumpel-Dröben ist zu beschleunigen.

Das Kabinett wird die Vorarbeiten zu beschleunigen, daß die Arbeiten in möglichst großem Umfang in Gang gesetzt werden können, sobald der Reichstag ihnen zugestimmt haben wird. Von der Reichsbahn sollen die Linien fertiggestellt werden, deren Bau die Länder begonnen hatten und deren Uebernahme durch das Reich auf Grund des Staatsvertrages über den Uebergang der Staatsbahnen auf das Reich von den Ländern verlangt wird. Dazu hat die Reichsfinanzverwaltung der Reichsbahngesellschaft rund 50 Millionen Reichsmark unter besonders günstigen Anschaffungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Eisenbahnbauprogramm um rund 250 Kilometer Gleisbau, um Tunnelbau, Schienenverlegungen sowie Hochbauten. Durch Zinsverbilligung soll die Reichsbahn zur Vergabe weiterer Aufträge im Gesamtbetrag von 100 Millionen Reichsmark veranlaßt werden. Auf die Zustimmung des Verwaltungsrates darf wohl bestimmt gerechnet werden. Die Elektrifizierung neuer Bahnen wird ebenfalls durch diese finanzielle Hilfe des Reiches gefördert werden. Die Fortentwicklung hat sich im Rahmen des Arbeitsbeschäftigungsprogramms entfalten, außer dem im Etat vorgezeichneten Anträgen weitere für die Post dringende Anschaffungen in diesem Etatjahr vorzunehmen. Bei der Durchführung des Bauprogramms wird versucht werden, notleidenden Industrien bedeutungsvolle Aufträge aufzugeben und Bezirke mit besonders großer Arbeitslosigkeit bei der Vergabe der Arbeiten in erster Linie zu berücksichtigen. Die Grundlage für die Durchführung dieses großen Arbeitsbeschäftigungsprogramms ist aber nur dadurch gegeben, daß sich das Reich oder die beteiligten Verwaltungen für diese werdenden Anlagen an den Anlagemarkt wenden können. Noch vor einem halben Jahre konnte dieser Weg nicht oder nur mit Gefahren für die Wirtschaft beschritten werden. Heute glaubt es die Reichsregierung verantworten zu können.

Eine Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Erwerbslosenfrage.

Düsseldorf, 9. Juli. Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fasste gestern auf seiner hier abgehaltenen Tagung folgende Entschließung zur Erwerbslosenfrage:

In der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik eine schwere Gefahr für Volk und Weltwirtschaft noch auf lange Sicht hin bedeuten werde, haben die Gewerkschaften schon seit Jahren umfassende Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes und andauernde Schutzmaßnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert. Trotz dieses Ringens ist bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenversicherung geschaffen, noch sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeitslosen in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen fähig zu vermerken. Die Gewerkschaft begrüßt es, daß die Bedeutung der produktiven Fürsorge für die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit auch vom Reichstag in seinen letzten Beschlüssen anerkannt worden ist. Das von ihm angelegte Programm für die Durchführung werkschaftlicher Arbeiten entspricht den oft und mit Nachdruck betonten gewerkschaftlichen Forderungen. Unbedingt muß jetzt erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieses Planes aber durch die Tat bekundet wird. Die Gewerkschaften werden ihrerseits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieser wichtigen Aufgabe der Gegenwart hinzuwirken.

Die mecklenburgische Regierungserklärung.

Berlin. Wie die Morgenblätter aus Schwerin melden, gab der neue Ministerpräsident gestern die Regierungserklärung ab. Die Reichsparteien lehnten die Regierungserklärung grundsätzlich ab. Entscheidende Mißtrauensentwürfe wurden mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Nach fünftägiger Verhandlung wurde die Sitzung bis zum Herbst vertagt.

Um die Ernennung Dörpmüllers.

Berlin. Wie das B. Z. berichtet, ist der Präsident des Verwaltungsrates der Reichsbahngesellschaft beauftragt worden, auf der Grundlage der Vorschläge des Reichskabinetts mit dem Reichsfinanzminister erneut in Fühlung zu treten und eine endgültige Beilegung des Konfliktes zwischen Reichsregierung und Reichsbahn herbeizuführen.

Ein Kabinettsstück
bayrischer Braukunst ist

„Würzburger Hofbräu“

Man verlange Vertreter: Rich. Schwade
es überall. Riesa a. Elbe. Fernruf 49.